

Seminar zum Römischen Recht im Wintersemester 2011/2012

Steuerrecht und Staatsverständnis: die Entstehung des römischen Fiskus

Zeit: dienstags 19-21 Uhr

Beginn: 25.10.2011

Ort: Geviert 14 (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: Die Bedeutung von Geldmitteln für die Ausübung politischer Herrschaft haben die Römer nie unterschätzt. Aus diesem Grund versuchte schon Caesar, die Verfügungsgewalt über die einzige Staatskasse der republikanischen Zeit, das *aerarium*, das bislang unter der Aufsicht des römischen Senats stand, gleich und gänzlich an sich zu ziehen. Sein politischer (und rechtlicher) Erbe Augustus war bei dem Umgang mit der Staatskasse behutsamer. So ließ er zwar die Rechte des Senats über das Aerar weitergelten. Doch durch die Schöpfung einer zweiten Kasse, des sog. *fiscus* (Geldkorb, Geldbeutel), konnte er das staatliche Finanzwesen nachhaltig beeinflussen. So enthielt diese Kasse das private Vermögen des Princeps; in sie flossen z. B. beachtliche Nachlässe von Privatpersonen, die Augustus als ihren Erben eingesetzt hatten; daraus wurden aber auch öffentliche Ausgaben beglichen. Dieser – mindestens am Anfang – sowohl private als auch öffentliche, verwirrende Charakter des *fiscus* bildet freilich seit mehr als einem Jahrhundert eines der meist umstrittenen Probleme in der romanistischen Literatur. Die Meinungen gehen von der Idee des *fiscus Caesaris* als Privateigentum des jeweiligen Prinzepts, der daran gehalten war, das darin befindliche Geld nur für die Öffentlichkeit zu verwenden (Mommson), bis zur Auffassung, daß der Fiskus schon im 1. Jh. eine richtige zweite Staatskasse gewesen sei (Hirschfeld). Ziel des Seminars ist, vor dem Hintergrund des Verhältnisses zwischen Prinzepts und Senat während der ersten zwei Jahrhunderte nach Christus den Gegensatz *fiscus/aerarium* und die damit verbundene Entwicklung des Begriffs des Staates zu erfassen. Dabei werden die Teilnehmer die Möglichkeit haben, anhand literarischer und juristischer Quellen Grundzüge des römischen Steuerrechts kennenzulernen sowie das weltweit ausgedehnte römische Finanzwesen näher zu betrachten.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Voraussetzung: Schulkenntnisse der lateinischen Sprache werden vorausgesetzt.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden.

Anmeldung/Rückfragen: Am Lehrstuhl für Zivilrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsvergleichung bei Frau Bartel, Geb. B 4.1, 2.OG, Zi. 2.74.1 (Tel. 302-2145) oder bei Herrn Nicolas Vollersen (e-mail: n.vollersen@mx.uni-saarland.de), sowie in der ersten Veranstaltung (25.10.2011).